

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Nehren vom 12.12.2005**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Nehren am 16.12.2006 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

Die §§ 41 Absatz 1 und 42 Absatz 1 der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 12.12.2005 erhalten folgende Fassung:

### § 41 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Maximaldurchfluss (Q <sub>max</sub> )	3 und 5	7 und 10	20	30	70 m <sup>3</sup> /h
Nenndurchfluss (Q <sub>n</sub> )	1,5 und 2,5	3,5 und 5(6)	10	15	35 m <sup>3</sup> /h
€/Monat	1,50	1,70	2,20	5,30	18,00

### § 42 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,25€.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.